

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Manfred Eichinger

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Scheidung in Europa

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland - Schweiz

Handelskammer Deutschland-Schweiz; 5 Stunden 40 Minuten

Der neue Versorgungsausgleich und Die Güterrechtsreform; Gebührenoptimierung in Familiensachen; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

Steuerrecht 2010 - Praxisorientiertes anwaltliches Basiswissen

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 17 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Oktober 2011

